

Offenlegungsbericht

gemäss Art. 431 ff CRR und Art. 29c BankV
Volksbank AG
für das Geschäftsjahr 2017

Vorbemerkung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäss der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV). Des Weiteren dient der Bericht der Erfüllung der Offenlegungspflichten nach Artikel 29 c Bankenverordnung (BankV) in Verbindung mit der zugehörigen FMA-Wegleitung 2017/23.

Gemäss Artikel 433 CRR haben die Institute die erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen. Zudem haben die Institute die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben zu prüfen. Hierzu schreibt die EBA Schwellenwerte vor, über welchen ein Institut die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung bestimmter Informationen „insbesondere“ prüfen soll. Werden diese bestimmten Informationen nicht häufiger als jährlich offengelegt, ist dies in der jährlichen Offenlegung zu begründen. Die oben genannten Schwellenwerte sind wie folgt:

- Das Institut ist eines der drei grössten Institute in seinem Herkunftsmitgliedstaat,
- Die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Milliarden Euro,
- Die Gesamtaktiva des Instituts übersteigen durchschnittlich über vier Jahre hinweg 20 % des durchschnittlichen BIP des Herkunftsmitgliedstaat im 4-Jahres-Durchschnitt,
- Die konsolidierten Risikopositionen des Instituts gemäss Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 übersteigen 200 Milliarden Euro oder eine entsprechende Summe in Fremdwährung unter Ansatz des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Referenzwechsellkurses, der zum Abschluss des Geschäftsjahres gültig ist
- Das Institut wurde von den zuständigen Behörden nach der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 und etwaigen späteren Änderungen als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder in Anwendung von Artikel 131 Absatz 3 der richtlinie 2013/36/EU als anderes systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft, wie in den EBA-Leitlinien 2014 festgelegt.

Die Volksbank AG erfüllt keines der oben genannten Kriterien. Auch die Analyse der einschlägigen Merkmale der Geschäfte der Volksbank AG im Sinne von Artikel 433 CRR (Umfang und Spektrum der Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern, Engagement in unterschiedlichen Finanzbranchen, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen) legt derzeit keine Notwendigkeit zu einer unterjährigen Offenlegung nahe.

Die Offenlegung erfolgt einmal jährlich zum Stichtag 31. Dezember, erstmals mit Dezember 2017, jeweils in Verbindung mit dem Jahresabschluss. Der Bericht wird auf der Homepage der Volksbank AG, www.volksbank.li, aufgeschaltet.

Das vorliegende Dokument ist im Sinne des Artikels 424 Absatz 2 CRR eine Ergänzung zum Jahresabschluss. Bereits im Jahresabschluss veröffentlichte Inhalte werden hier nicht mehr angeführt, es wird in diesen Fällen auf das entsprechende Kapitel im Jahresabschluss verwiesen.

Sofern nicht spezifisch angegeben, sind die Forderungswerte als Werte aller bilanziellen Forderungen, aller ausserbilanziellen Geschäfte multipliziert mit den Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und aller Derivate als Wiedereindeckungskosten zuzüglich Add On zu verstehen. Da die Basis für die Kreditrisikominderung jedoch die Forderungswerte vor Multiplikation mit den CCF sind, ist in manchen Tabellen der Forderungswert vor CCF-Berücksichtigung angegeben.

Im Weiteren orientiert sich die Gliederung dieses Dokumentes an der Reihenfolge der Bestimmungen in Teil 8 Titel II und III CRR sowie Abschnitt II Unterabschnitt 3 CRD IV:

Artikel 435 CRR – Risikomanagementziele und -politik

Die Risikostrategie der Volksbank AG basiert auf der Volksbanken-Verbund-Risikostrategie und der Geschäftsstrategie der Volksbank AG und ist im Risikohandbuch geregelt. Die Geschäftsstrategie beschreibt die langfristige und strategische Vision und Leitlinie der Bank. Die Risikostrategie der Volksbank AG leitet sich davon ab und definiert die wesentlichen Vorgaben für das Risikomanagement und das Risikocontrolling. Dadurch bildet die Risikostrategie die Grundlage für einen bankenweit einheitlichen Umgang mit Risiken sowie die jederzeitige Sicherstellung der ausreichenden Risikotragfähigkeit der Bank.

Die Betrachtung einzelner Risiken ist im Sinne der Proportionalität von der Komplexität und vom Risikogehalt der getätigten Geschäfte abhängig. Es werden insbesondere jene Risiken in der Risikostrategie berücksichtigt, die sich aus wesentlichen Geschäftsaktivitäten ergeben. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden keiner ausgeprägten Risikostrategie unterworfen.

Das Risikohandbuch setzt sich prinzipiell aus der risikoartenübergreifenden Gesamtstrategie für das Risikomanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept und den einzelnen Teilstrategien für Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und sonstigen Risiken zusammen.

Geltungsbereich des Risikohandbuchs der Volksbank AG

Die Inhalte des Risikohandbuchs der Volksbank AG sind konform mit den Vorgaben aus dem Verbundvertrag sowie der jeweils aktuell gültigen Fassung der Generellen Weisung Risikomanagement, der Verbund-Risikostrategie und anderen weisungsrelevanten Dokumenten des Verbundes. Im Zweifelsfall gilt das Risikohandbuch der Volksbank Vorarlberg Gruppe für die Volksbank AG.

Für die Umsetzung des Risikohandbuchs hat die Volksbank AG Arbeitsanweisungen erstellt, die konkrete Handlungsvorschriften für die Mitarbeiter der einzelnen Bereiche festlegen. Für die generellen verbundeinheitlichen Richtlinien im Risikomanagement wird auf die generellen Weisungen und die Verbundhandbücher verwiesen.

Erstellung, Aktualisierung und Beschlussfassung

Das Risikohandbuch der Volksbank AG wird jährlich abgestimmt bzw. nach Definition der Verbund-Risikostrategie und Verbund-Geschäftsstrategie und der jährlichen Budgetierung und Mittelfristplanung erstellt.

Für die Aktualisierung des Risikohandbuchs der Volksbank AG ist der Risikomanager der Volksbank AG zuständig.

Das Risikohandbuch der Volksbank AG ist wie die Verbund-Risikostrategie zumindest jährlich, bei Bedarf auch unterjährig, durch das Risikocontrolling auf Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Jede Neufassung und wesentliche Änderungen des Risikohandbuchs sind durch das Risikocontrolling der Volksbank Vorarlberg e. Gen. zu prüfen/genehmigen und durch den Verwaltungsrat der Volksbank AG zu beschliessen.

Weiteres wird die Risikostrategie der Volksbank AG von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. qualitätsgesichert und auf Konformität mit der Verbund-Risikostrategie geprüft.

Die Gesamtgeschäftsleitung ist für alle Risikobereiche der Bank verantwortlich, sie wird regelmässig über den Risikomanager gesamthaft informiert und alle Risikobeschlüsse werden ebenfalls gemeinsam getroffen. Die Risikostrategie der Volksbank Vorarlberg Gruppe gibt den Rahmen für die Risikostrategie in der Volksbank AG vor, wodurch die Grundlage für einen konzernweit einheitlichen Umgang mit Risiken sowie die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank geschaffen wird.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Abs 1 lit e)

Die Risikopolitik und –ziele der Volksbank AG werden in Abstimmung mit der Verbundrisikostrategie definiert und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Bank. Die folgenden festgelegten Grundsätze und Prinzipien stützen dabei die verbundweite Risikokultur:

- Ein verbundweites Verständnis der risikopolitischen Grundsätze ist die Basis eines einheitlichen Risikobewusstseins und einer einheitlichen Risikokultur. Die Geschäftsleiter und alle Mitarbeiter des Volksbanken-Verbundes sind daher verpflichtet, die risikopolitischen Grundsätze einzuhalten und ihre Entscheidungen gemäss den vorgegebenen Leitlinien zu treffen.
- Der Volksbanken-Verbund übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise existiert. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher.
- Die risikopolitische Grundhaltung des Volksbanken-Verbundes ist risikoadäquat d.h. grundsätzlich sollte jedes Geschäft, durch das der Verbund bewusst Risiken übernimmt, im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften.
- Konzentrationsrisiken sind derart zu begrenzen, dass keine für den Volksbanken-Verbund existenzbedrohenden Risiken übernommen werden.
- Markt- und Marktfolgebereiche verfügen über ein gemeinsames Risikoverständnis, wobei das Risiko-Ertragsprofil der übernommenen Risiken den gemeinsamen Nenner bildet.
- Der Volksbanken-Verbund konzentriert sich bei seiner Risikosteuerung des Kreditportfolios sowohl auf die Abdeckung der erwarteten und unerwarteten Verluste, welche über die Margen (im Rahmen der Konditionierung über Standardrisikokosten) in den Geschäften jedenfalls abgedeckt werden.

Der implementierte ILAAP und ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie der Volksbank AG. Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Kapitalallokation und Limitierung, sowie der Durchführung von Stresstests und Ableitung von Massnahmen wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement abgedeckt. Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf dem aktuellsten Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie der Volksbank AG angemessen. Gemäss der Verbund-Risikostrategie liegt hier der Hauptfokus auf den Kreditrisiko-, Zinsrisiko-, Liquiditätsrisikomanagement sowie ICAAP-Verfahren, die eine optimale Identifizierung, Kontrolle und Steuerung sämtlicher Risiken ermöglichen.

Die Verbund-Risikostrategie gibt den Rahmen für den verbundweit einheitlichen und verbindlichen Umgang mit Risiken vor, sowie die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und der zugrundeliegenden Bestandteile wie Ratingsysteme, Sicherheitenanrechnung und Limitierung im Volksbanken-Verbund. Abgeleitet aus der Verbund-Risikostrategie hat die Volksbank AG eine den Spezifika des eigenen Geschäftsmodells und der eigenen Geschäftsstrategie entsprechende Risikostrategie erstellt. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich, bei Bedarf auch unterjährig auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin überprüft und angepasst.

Auf Basis der angeführten verbundweiten Risikokultur erachtet der Verwaltungsrat der Volksbank AG die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen.

Konzise Risikoerklärung (Abs 1 lit f)

Die Volksbank AG lässt sich in ihren Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Masse einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Qualitative Ziele sind die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Die wesentlichen Ziele sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung über alle materiellen Risiken hinweg sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität über wirksame Steuerungsmassnahmen und einen angemessenen Liquiditätspuffer.

Die Ausgangsbasis der Risikostrategie der Volksbank AG bildet das Risiko-Appetit-Statement (RAS). Das RAS der Volksbank AG ist mit dem RAS des Volksbanken-Verbundes abgestimmt. Dadurch werden die strategischen risikopolitischen Ziele steuerbar gemacht und die angemessene Ausrichtung der Risiko, Kapital-, und Performanceziele sichergestellt. Neben den im RAS festgesetzten operativen Steuerungskennzahlen wurden folgende neun strategische RAS Kennzahlen als wesentliche Steuerungselemente für die relevanten Risikokategorien definiert:

- CET 1 Ratio
- Total Capital Ratio
- RTF-Liquidation
- RTF- Going Concern
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Coverage Ratio I
- Structural Survival Period (SSP/ Time to Wall)
- Leverage Ratio
- NPL Ratio

Als oberstes ökonomisches Risikolimit dient das Gesamtbankrisikolimit. Dieses ist als maximaler Anteil an den verfügbaren Risikodeckungsmassen (in %) angegeben, den die Volksbank AG zur Deckung finanzieller, quantifizierbarer Risiken bereitstellen möchte. Die Limits werden regelmäßig überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Massnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäftes dar. Da das Kerngeschäft der Volksbank AG im Private-Banking, in der Vergabe von Krediten, der Entgegennahme von Einlagen, der Übernahme

der Verwahrstellenfunktion für Liechtensteinische Anlagefonds liegt, kommt der Steuerung des Kreditrisikos, des Marktrisikos und des operationellen Risikos eine besondere Bedeutung zu.

Das Risikoprofil umfasst folgende als wesentlich identifizierte Risiken:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Operationelles Risiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko
- Sonstige Risiken (Eigenkapital-, Reputations-, Makroökonomisches-, Strategisches- und Business (Ertrags-) Risiko)

Im Zuge des Risikoreportingprozesses wird der Verwaltungsrat mit steuerungsrelevanten Informationen zu den adressierten Risikokategorien, sowie der Einhaltung der gesetzten Limite informiert. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte erfolgt eine adäquate Risikoanalyse im Rahmen des Produkteinführungsprozesses. Ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementprozesses ist eine nachhaltige Risikopolitik und -kultur. Die Risikomanagement- und -controllingprozesse sowie Steuerungsinstrumente befinden sich auf dem aktuellen Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt.

Liquiditätskennzahlen per 31.12.2017

Liquiditätspuffer	TCHF 68.889
Nettomittelabflüsse	TCHF 32.641
Liquiditätsdeckungsquote	211.05 %

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (Absatz 2 lit. a)

Name	Anzahl weiterer Mandate als operatives Organmitglied
Josef Werle, GL	1
Stefan Wolf, GL	1
Dr. Marco Nigsch, GL	0
Gerhard Hamel, VR	12
Dr. Roland Müller, VR	5
Markus Keel, VR	14
Dr. Helmut Winkler, VR	9

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung (Absatz 2 lit b und c)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates, die Leitung der internen Revision haben über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäss FMA-Mitteilung 2013/07 zu verfügen, um gemeinsam in der Lage zu sein, die Tätigkeiten der Bank samt ihrer Risiken zu verstehen. Hierzu ist bei der Auswahl der Mitglieder von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat auf Diversität zu achten. Auch bei Ausscheiden eines Mitglieds aus den genannten Organen sind die genannten Anforderungen aufrechtzuerhalten.

Die Einhaltung der oben angeführten Kriterien wird in der Fit & Proper Policy der Volksbank AG geregelt. Darin sind die Eignungsrichtlinien für die Mitglieder der Geschäftsleitung, des Offenlegungsbericht 2017

Verwaltungsrates und für den Leiter der internen Revision festgelegt. Durch laufende Weiterbildungsmaßnahmen verfügen sämtliche Personen über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um gemeinsam in der Lage zu sein, die Tätigkeiten der Bank und die Risiken zu verstehen.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates wendet für die Erfüllung seiner Aufgaben ausreichend Zeit auf.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates handelt aufrichtig, integer und unvoreingenommen, um die Entscheidungen der Geschäftsleitung wirksam zu beurteilen und diese wirksam zu kontrollieren.

Die Volksbank AG stellt angemessene personelle und finanzielle Ressourcen für die Einführung und Fortbildung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates bereit. Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Organmitglieder werden auf einem ausreichend hohen Stand gehalten.

Eignungsrichtlinien für Mitglieder der Geschäftsleitung:

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Durchführung der Auswahl und Beurteilung der Eignung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Zusammensetzung der Geschäftsleitung als Ganzes. Bei der Neubesetzung von Mitgliedern der Geschäftsleitung berücksichtigt der Verwaltungsrat die Beurteilungskriterien gemäss FMA-Mitteilung 2013/07.

Wird bei der Beurteilung der Eignung von Mitgliedern der Geschäftsleitung ein spezifischer Lern- und Entwicklungsbedarf festgestellt, hat eine qualifizierte Person (z.B. Personalleiter der Volksbank Vorarlberg) in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat einen Lern- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, welcher dann vom Mitglied der Geschäftsleitung entsprechend umzusetzen ist. Wird ein Mitglied der Geschäftsleitung vom Verwaltungsrat im Hinblick auf die oben erwähnten Punkte positiv beurteilt, ist davon auszugehen, dass das Mitglied über ausreichende Sachkenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten verfügt.

Eignungsrichtlinien für Mitglieder des Verwaltungsrates:

Der Eigentümerversorger (Volksbank Vorarlberg e.G. mit den auf der Generalversammlung gewählten Organen) ist verantwortlich für die Durchführung der Auswahl und Beurteilung der Eignung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Zusammensetzung des Verwaltungsrats als Ganzes. Bei der Neubesetzung und Wiederbestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrats berücksichtigt der Eigentümerversorger die Beurteilungskriterien gemäss FMA-Mitteilung 2013/07.

Die Beurteilung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats als Ganzes hat fortlaufend (nicht schriftlich zu dokumentieren), jedoch immer in schriftlich dokumentierter Form bei einer Änderung des Verwaltungsrats (Ausscheidung/Neubesetzung eines Verwaltungsratsmitglieds) zu erfolgen. Zusätzlich sind Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichtet, wesentliche Änderungen im Hinblick auf Informationen im Anhang der FMA-Mitteilung 2013/07 dem Eigentümerversorger entsprechend mitzuteilen. Der Eigentümerversorger hat dann zu entscheiden, ob eine erneute Beurteilung der Eignung angemessen ist. Bei positiver Entscheidung ist eine erneute detaillierte Beurteilung der Eignung durchzuführen. Wird bei der Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Verwaltungsrats ein spezifischer Lern- und Entwicklungsbedarf festgestellt, hat eine qualifizierte Person (z.B. Personalleiter der Volksbank Vorarlberg) in Abstimmung mit dem Eigentümerversorger einen Lern- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, welcher dann vom Mitglied des Verwaltungsrats entsprechend umzusetzen ist. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats vom Eigentümerversorger im Hinblick auf die oben erwähnten Punkte positiv

beurteilt, ist davon auszugehen, dass das Mitglied über ausreichende Sachkenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten verfügt.

Risikoausschuss (Abs 2 lit d)

Die Volksbank AG verfügt über keinen separaten Risikoausschuss.

Informationsfluss an das Leitungsorgan (Abs 2 lit. e)

Ein zeitnahes, regelmässiges und umfassendes Risikoreporting ist unter anderem in Form eines Risikoberichtes implementiert. Der monatlich erstellte Risikobericht ist wichtiger Bestandteil für die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Risikos und deckt alle relevanten Risikoarten ab. Der Risikobericht informiert die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat periodisch über die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, der RAS Kennzahlen, Key Risk Indikatoren und der Risikosituation der Bank und umfasst im Schwerpunkt die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zu den adressierten Risikokategorien.

Zudem wird der Verwaltungsrat im Rahmen der zumindest vierteljährlich stattfindenden Verwaltungsratssitzungen in Form des Risikoreporting an den Verwaltungsrat ausführlich über die Risikosituation der Bank informiert.

Artikel 436 CRR - Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich dieses Offenlegungsberichts bezieht sich auf die Volksbank AG, Feldkircher Str. 2, 9494 Schaan. Die Volksbank AG ist ein 100 % Tochterunternehmen der Volksbank Vorarlberg e.Gen., Ringstrasse 27, A-6830 Rankweil.

Artikel 437 CRR - Eigenmittel

Die Eigenmittel der Volksbank AG setzen sich per 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Anrechenbare eigene Mittel		
Anrechenbares Hartes Kernkapital (CET 1)		65'540
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Anrechenbares Kernkapital (Tier 1)		65'540
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Total anrechenbare eigene Mittel		65'540

Die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) beläuft sich zum 31.12.2017 auf 29.45 %.

Artikel 438 CRR – Eigenmittelanforderungen

Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird (lit a)

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank AG erfüllt diese Aufgabe basierend auf den verbundweit gültigen Grundsätzen.

Es werden die folgenden unterschiedlichen Risiken im Rahmen der jährlich vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikostrategie adressiert.

- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko
- Sonstige wesentliche Risiken (Beteiligungsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Business Risiko)

Die Volksbank AG verfügt über Verwaltungs- Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und –praktiken.

Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung (lit b)

Die betreffende Regelung ist für die Volksbank AG per 31.12.2017 nicht anwendbar.

Eigenmittelanforderung (lit. c-f)

Kreditrisiko	Betrag	Gewichtet	Erfordernis
Zentralstaaten und Zentralbanken	29'729	0	0
Gebietskörperschaften	4'898	980	78
Öffentlichen Stellen	6'590	1'318	105
Multilaterale Entwicklungsbanken	4'906	0	0
Internationale Organisationen			
Banken	436'264	131'868	10'549
Unternehmen	52'323	5'388	431
Retail	11'783	4'018	321
Immobilien besichert	96'885	40'243	3'219
Ausgefallene Risikopositionen			
Besonders hohes Risiko			
Gedeckten Schuldverschreibungen			
Verbriefungspositionen			
Kurzfristige Positionen			
Investmentfondsanteilen (OGA)			
Beteiligungspositionen			
Sonstige Posten	11'519	9'424	754
Total Kreditrisiko	654'897	193'240	15'459
Abwicklungsrisiko			
Marktrisiken		391	31

Operationelles Risiko		26'632	2'131
Fixe Gemeinkosten			
CVA		2'267	181
Total erforderliche eigene Mittel		222'530	17'802

Artikel 439 CRR – Gegenparteiausfallrisiko

Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallsrisikopositionen zugewiesen werden (lit a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- Die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- Die Eigenmittel

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten erfolgt auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv; + AddOn) gemäss CRR Artikel 274.

Die von der Restlaufzeit des Geschäftes abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktschwankungen abdecken soll.

Vorschriften zur Besicherung und zur Bildung von Kreditreserven (lit b)

Risikoreduzierende Massnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen bspw. ISDA Agreement – Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit dem Vertragspartner abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC Derivate werden Cash-Sicherheiten und entsprechend belehnbare Depotwerte akzeptiert. Aufgrund von „legal opinions“ für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven gebildet.

Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken (lit c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

Höhe des Sicherheitsbetrages, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschliessen müsste (lit d)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher gibt es bei einer Ratingverschlechterung keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

Marktwerte, Netting und Anrechnung von Sicherheiten (lit e)

n/a

Messgrösse für den Risikopositionswert (lit f)

Die Forderungswerte werden nach der Standardmethode gem. CRR Artikel 276 berechnet.

Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen (lit g)

Allfällige Derivate im Bankbuch werden in erster Linie für Hedging von Kunden- oder Bankbuchpositionen verwendet, was über Mikro- oder Makro-Hedges abgewickelt wird. Makro-Hedges werden primär verwendet, um kurzfristige Opportunitäten zu nutzen oder um mehrere kleine Positionen gebündelt abzusichern. Derivate Handelsgeschäfte mit Retail- und Unternehmenskunden, die die Absicht haben, ihre eigene Risikoposition zu gestalten, die im Sinne eines Mikro- oder Makro-Hedges geschlossen werden, sind als Derivatgeschäfte aus Vermittlertätigkeit anzusehen.

Nominalbetrag von Kreditderivatgeschäften (lit h)

Die Volksbank AG hat keinen Bestand an Kreditderivaten.

Alpha-Schätzung (lit i)

Die betreffende Regelung ist für die Volksbank AG per 31.12.2017 nicht anwendbar.

Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer

Die Offenlegung ist nicht erforderlich, da der Artikel nicht anwendbar ist.

Artikel 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Volksbank AG ist nicht als global systemrelevante Bank einzustufen.

Artikel 442 CRR – Kreditrisikoanpassungen

Definition „überfällig“ und „wertgemindert“ (lit a)

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (wertgemindert) werden alle Kredite gesehen, die der Forderungskategorie „Ausgefallene Positionen“ gemäss Art. 127 CRR zuzurechnen sind.

Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (lit b)

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelkreditbasis bewertet und für die Wertminderung werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Wertminderung stellt die Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich zu erzielenden Verwertungserlös allfälliger Sicherheiten dar. Die Einzelwertberichtigungen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition in Abzug gebracht.

Wird eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft, so erfolgt die direkte Ausbuchung der Forderung unter Auflösung der entsprechenden Wertberichtigung.

Risikopositionen nach Aufrechnung und vor Kreditrisikominderung (lit c)

Kreditengagements in TCHF	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt Nettowert der Risikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
Zentralstaaten und Zentralbanken	29'729	53'577
Gebietskörperschaften	4'898	4'905
Öffentliche Stellen	6'590	1'648
Multilaterale Entwicklungsbanken	4'906	4'917
Internationale Organisationen		
Banken	436'264	494'657
Unternehmen	52'323	47'214
Retail	11'783	13'269
Immobilien besichert	96'885	98'855
Ausgefallene Risikopositionen		
Besonders hohes Risiko		
Gedeckten Schuldverschreibungen		
Verbriefungspositionen		
Kurzfristige Positionen		
Investmentfondsanteilen (OGA)		
Beteiligungspositionen		
Sonstige Posten	11'519	12'015
Total	654'897	731'055

Gliederung der Forderungsklassen nach geographischer Verteilung zum 31.12.2017 (Forderungswert nach EWB und Netting) (lit d)

Kreditengagements in TCHF	Liechtenstein	Schweiz	Österreich	Deutschland	Sonstige Länder	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken		21'536	8'193			29'729
Gebietskörperschaften				4'898		4'898
Öffentliche Stellen			6'590			6'590
Multilaterale Entwicklungsbanken					4'906	4'906
Internationale Organisationen						-
Banken		47'357	364'165	13'264	11'478	436'264
Unternehmen	13'893	4'120	74	270	33'967	52'323
Retail	1'256	1'494	1'487	1'451	6'095	11'783
Immobilien besichert	70'065	18'047	8'772			96'885
Ausgefallene Risikopositionen						
Besonders hohes Risiko						
Gedeckten Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Kurzfristige Positionen						
Investmentfondsanteilen (OGA)						
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten	9'489	1'134			896	11'519
Total	94'703	93'688	389'281	19'883	57'342	654'897

Gliederung der Forderungsklassen nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2017 (Forderungswert nach EWB und Netting) (lit e)

Kreditengagements in TCHF	Grundstück- und Wohnungswesen	Finanzwesen	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken		29'729		29'729
Gebietskörperschaften		4'898		4'898
Öffentliche Stellen		6'590		6'590
Multilaterale Entwicklungsbanken		4'906		4'906
Internationale Organisationen				
Banken		436'264		436'264
Unternehmen		52'323		52'323
Retail		11'783		11'783
Immobilien besichert	96'885			96'885
Ausgefallene Risikopositionen				
Besonders hohes Risiko				
Gedeckten Schuldverschreibungen				
Verbriefungspositionen				
Kurzfristige Positionen				
Investmentfondsanteilen (OGA)				
Beteiligungspositionen				
Sonstige Posten		11'519		11'519
Total	96'885	558'012		654'897

Gliederung der Forderungsklassen nach Restlaufzeiten zum 31.12.2017 (Forderung nach WB und Netting) (lit. f)

Kreditengagements in TCHF	Auf Anforderung	< = 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken					29'729	29'729
Gebietskörperschaften			4'898			4'898
Öffentliche Stellen				6'590		6'590
Multilaterale Entwicklungsbanken		4'906				4'906
Internationale Organisationen						-
Banken		318'211	15'826		102'228	436'264
Unternehmen	28'167	11'561	120	1'287	11'188	52'323
Retail	6'787	2'059	84	2'792	60	11'783
Immobilien besichert	95'291	1'560		34		96'885
Ausgefallene Risikopositionen						
Besonders hohes Risiko						
Gedeckten Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Kurzfristige Positionen						
Investmentfondsanteilen (OGA)						
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten	750				10'769	11'519
Total	130'995	338'296	20'928	10'703	153'974	654'897

Notleidende und überfällige Risikopositionen sowie spezifische Kreditrisikoanpassungen gegliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen und Forderungsklassen zum 31.12.2017 (lit. g)

Kreditengagements in TCHF	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					
Grundstück- und Wohnungswesen		1'646			469		1'177
Finanzwesen		3			3		-
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen							
Total		1'649			472		1'177

	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					
Kreditengagements in TCHF							
Zentralstaaten und Zentralbanken		-					
Gebietskörperschaften							
Öffentliche Stellen							
Multilaterale Entwicklungsbanken							
Internationale Organisationen							
Banken							-
Unternehmen							-
Retail		72			69		3
Immobilien besichert		1'577			403		1'174
Ausgefallene Risikopositionen							
Besonders hohes Risiko							
Gedeckten Schuldverschreibungen							
Verbriefungspositionen							
Kurzfristige Positionen							
Investmentfondsanteilen (OGA)							
Beteiligungspositionen							
Sonstige Posten							
Total		1'649			472		1'177

Notleidende und überfällige Risikopositionen sowie spezifische Kreditrisikoanpassungen gegliedert nach geographischer Verteilung zum 31.12.2017 (lit h)

	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					
Kreditengagements in TCHF							
Liechtenstein		584			100		484
Schweiz							
Österreich		1'061			269		792
Sonstige		3			3		0
Total		1'649			372		1'277

Artikel 443 CRR – Unbelastete Vermögenswerte

Per 31.12.2017 sind alle Vermögenswerte unbelastet mit Ausnahme der im Geschäftsbericht unter Punkt 3.12 ausgewiesenen als Sicherheit für das Derivatgeschäft sicherungsübereigneten Vermögensgegenstände.

Artikel 444 CRR – Inanspruchnahme von ECAI

Namen der benannten ECAI (lit a)

Die Volksbank AG hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

Risikopositionsklassen für die eine ECAI in Anspruch genommen wird (lit b)

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

Verfahren zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind (lit c)

Die Volksbank AG wendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen (lit d)

Die Volksbank AG hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Zuordnung von Risikopositionswerte zu Bonitätsstufen bzw. Risikogewichten gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR (lit e)

Kreditengagements in TCHF	Risikogewicht								Gesamt	Davon ohne Rating	
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Sonstige			Abgezogen
Zentralstaaten und Zentralbanken	29'729									29'729	
Gebietskörperschaften		4'898								4'898	
Öffentliche Stellen		6'590								6'590	
Multilaterale Entwicklungsbanken	4'906									4'906	
Internationale Organisationen										-	
Banken		287'546		148'718						436'264	
Unternehmen						51'342	981			52'323	52'323
Retail					3'011	8'772				11'783	
Immobilien besichert			73'702	17'065	6'117					96'885	
Ausgefallene Risikopositionen											
Besonders hohes Risiko											
Gedeckten Schuldverschreibungen											
Verbriefungspositionen											
Kurzfristige Positionen											
Investmentfondsanteilen (OGA)											
Beteiligungspositionen											
Sonstige Posten	2'095					9'424				11'519	
Total	36'730	299'035	73'702	165'783	9'128	69'538	981			654'897	52'323

Artikel 445 CRR - Marktrisiko

Die Volksbank AG unterhält kein Handelsbuch. Zur Bewertung der Marktrisiken im Bankenbuch werden keine internen Modelle verwendet. Die Marktrisiken werden nach dem Standardansatz berechnet. Handels- und Derivategeschäfte werden mit erstklassigen Gegenparteien abgewickelt. Die Handelsaktivitäten der Bank sind ausschliesslich kundeninduziert. Zum Stichtag 31.12.2017 belief sich das gewichtete Marktrisiko auf TCHF 391. Daraus resultiert ein Eigenkapitalerfordernis von TCHF 31.

Artikel 446 CRR – Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäss Artikel 315 und 316 berechnet. Zum Stichtag 31.12.2017 belief sich das gewichtete operationelle Risiko auf TCHF 26.632. Das daraus resultierende Eigenmittelerfordernis beläuft sich auf CHF 2.131.

Artikel 447 CRR – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Volksbank AG hält keine Beteiligungen.

Artikel 448 CRR – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenden Positionen

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich. Die Fälligkeitsstruktur des Aktiv- und Passivgeschäftes ist weitgehend kongruent. Das Zinsänderungsrisiko kann somit als unwesentlich betrachtet werden. Das Zinsrisiko berechnet die Bank auf der Basis angenommener Zinsänderungsszenarien von 100 und 200 Basispunkten. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank sind marginal.

Artikel 449 CRR – Risiko aus Verbriefungspositionen

Die Volksbank AG verfügt über keine Verbriefungspositionen

Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik

Festlegung der Vergütungspolitik (Abs 1 lit a)

Die Vergütungspolitik der VB AG steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Bank im Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Die Vergütungspolitik der Volksbank AG als serviceintensiver, kunden- und mitarbeiterpartnerschaftlich orientierter Arbeitgeber soll zum einen die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Wachstumsstrategie unterstützen und zum anderen die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter nachhaltig steigern bzw. auf hohem Niveau erhalten. Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements der Volksbank AG erfolgt durch die Geschäftsleitung bzw. gegenüber der Geschäftsleitung durch den Verwaltungsrat. Der Überblick über die gezahlten Löhne sowie Organbezüge kann dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg (Abs 1 lit b-f)

Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems:

Eine Leitlinie der Vergütungssystematik ist, dass sich die Vergütung am externen Markt (Mitbewerber im Banken und Finanzdienstleistungssektor am liechtensteinischen Arbeitsmarkt) zu orientieren hat. Weitere Kriterien für die Festlegung der Vergütung sind insbesondere die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die (einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche.

Vergütungssystem Geschäftsleitung:

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitungsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt, und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezug) zusammen. Die Geschäftsleiter bezogen im Geschäftsjahr 2017 keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Für die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Geschäftsleiterbezüge werden bei Bedarf externe Vergleiche herangezogen.

Mitarbeiterkategorie mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil:

Die Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken, entsprechen den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014.

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Volksbanken-Verbund sind grundsätzlich keine variablen Vergütungen vorgesehen.

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen (Abs 1 lit g und h)

Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die Gesamtvergütungen an die Geschäftsleitung auf TCHF 851 und entspricht der Gesamtvergütung für das Jahr 2016. Die Gesamtvergütungen an den Verwaltungsrat beliefen sich auf TCHF 40.

High earners (Abs 1 lit i)

Anzahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft: 0 (keine)

Artikel 451 CRR – Verschuldung

Verschuldungsquote, Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgrösse sowie ausgebuchte Treuhandpositionen (lit a-c)

Die Leverage-Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Eigenkapital eines Kreditinstitutes zur Summe der nicht Risiko-gewichteten Bilanzsumme und der ausserbilanziellen Positionen (Gesamtrisikopositionsmessgrösse). Die Leverage-Ratio wird zum 31.12.2017 mit 10.02 % ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (8.09 % per 31.12.2016) ist dies eine Erhöhung um 1.93 %-Punkte. Der Grund liegt in der gegenüber dem 31.12.2016 geringeren Bilanzsumme.

Zusammensetzung der Leverage Ratio per 31.12.2017

In TCHF	Risikopositionswert
Anrechenbare Eigenmittel Tier 1	65.540
Summe der ausgewiesenen Vermögenswerte	635.358
Summe der ausserbilanziellen Risikopositionen	19.437
Abzüglich immaterielle Vermögenswerte	-396
Gesamtrisikopositionsgrösse	654.399
Leverage Ratio	10.02 %

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermässigen Verschuldung (lit d)

Die Verschuldungsquote stellt eine einfache, transparente und nicht Risiko-basierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und ausserbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage Ratio sollen den übermässigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Eingeführt ist die Leverage Ratio aktuell als Säule 2-Kennzahl. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risiko-Appetit-Statement (RAS) zusammengefassten Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Die Verschuldungsquote ist ein Teil des RAS Kennzahlen-Sets.

Artikel 452 CRR – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Die Volksbank verwendet ausschliesslich den Standardansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko.

Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und ausserbilanzielle Netting (lit a)

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

On-Balance-Sheet-Netting:

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen. Allfällige Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Forderung und Verbindlichkeit werden durch Anwendung von Haircuts berücksichtigt.

Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist. Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein. Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern. Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern. Netting ist ausschliesslich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden-, als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig. Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:

In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:

- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen und

- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich
- auf dieselbe Wahrung lauten.

Dieses Erfordernis erfullen Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kundigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstande). Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, mussen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein. Zulassig ist ausschlielich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeraumter Rahmen. Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht moglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschafte nicht zulassig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut konnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des

Mindesteigenmittelerfordernisses berucksichtigt werden. Die Volksbank AG wendet kein Netting als Kreditrisikominderungstechnik im Sinne von Artikel 453 CRR an.

Vorschriften und Verfahren fur die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten (lit b)

Die Vorschriften und Verfahren fur die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbuchern dargelegt, die verbundweitweit die zulassigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnrwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Personliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Fur die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten sind das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert mageblich. Auf den Marktwert kommen dann noch Abschlage zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

Wichtigste Arten von Sicherheiten (Besicherter Forderungswert) (lit c)

Kreditengagements in TCHF	Finanzielle Sicherheiten	Personliche Sicherheiten	Physische Sicherheiten	Lebensversicherungen	Netting	Summe
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken						
Forderungen an regionale Gebietskorperschaften						
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter						
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken						
Forderungen an Institute						
Forderungen an Unternehmen	52'323					52'323
Retail Forderungen	11'783					11'783
Durch Immobilien besicherte Forderungen			96'885			96'885
Überfallige Forderungen						
Forderungen mit hohem Risikogehalt						
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen						
Forderungen an internationale Organisationen						
Sonstige Positionen						
Total						160'990

Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit (Besicherter Forderungswert) (lit d)

n/a

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung (Besicherter Forderungswert) (lit e)

n/a

Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen (lit f+g)

n/a

Artikel 454 CRR – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Die Volksbank wendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken an.

Artikel 455 CRR – Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Der Volksbank berechnet die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nicht nach CRR Artikel 363 (internes Modell).

Artikel 90 CRD IV – Offenlegung der Kapitalrendite

Die Kapitalrendite beträgt im Jahre 2017: 0.93 % (2016: 0.64 %).

Die Kapitalrendite wird berechnet als Quotient aus Jahresgewinn gem. Art. 24c Abs. 1 Ziff. 22 BankV und Bilanzsumme.